

2023/I/Wi/Steu/2 Kreis Hamburg-Nord
Streitwertbegrenzung bei Unterlassungsklagen

Beschluss:

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag beschließen:

Die Bundestagsfraktion soll sich in geeigneter Weise dafür einzusetzen, dass eine Streitwertbegrenzung bei Unterlassungsklagen zugunsten der Verbraucherzentralen eingeführt wird, indem eine Anpassung des § 12 Abs. 3 UWG erfolgt.

Überweisen an

Bundesparteitag und Bundestagsfraktion